



Hilfe zur Anmeldung

Das Projekt wird vom Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert und richtet sich an **Drittstaatsangehörige** in Deutschland sowie kurz vor Einreise nach Deutschland im Kontext der **Erwerbsmigration** und des **Familiennachzugs**.

Die Zugehörigkeit zur Projektzielgruppe muss bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt über die **Angabe der Dokumentennummer und der ausstellenden Behörde des Aufenthaltstitels** in der Excel-Vorlage zur Anmeldung auf <http://www.goethe.de/anmeldung-integration> (siehe Abb. 1).

Vorname	Nachname	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltstitel	Dokumentennummer	Ausstellende Behörde

Abbildung 1: Auszug aus der Excel-Vorlage zur Anmeldung

Welche Aufenthaltstitel können zum Nachweis genutzt werden?

1. Aufenthaltserlaubnis mit Gültigkeit von mindestens einem Jahr *ODER* seit über 18 Monaten mit einem der folgenden Aufenthaltszwecke – unter „Anmerkungen“ auf dem Aufenthaltstitel ersichtlich (s. Abb. 2):

- § 16a Abs. 1 *ODER* Abs. 3 AufenthG Betriebliche Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung
- § 16d AufenthG Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- § 17 Abs. 1 AufenthG Suche eines Ausbildungsplatzes
- § 18a AufenthG Fachkräfte mit Berufsausbildung
- § 18b AufenthG Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
- § 19c Abs. 1-3 AufenthG Sonstige Beschäftigungszwecke
- § 20 AufenthG Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte
- § 21 AufenthG Selbständige Tätigkeit
- § 28 AufenthG Familiennachzug zu Deutschen
- § 29 AufenthG Familiennachzug zu Ausländern
- § 30 AufenthG Ehegattennachzug

2. Blaue Karte EU mit folgenden Aufenthaltszwecken – unter „Anmerkungen“ auf dem Aufenthaltstitel ersichtlich (s. Abb. 3):



Kofinanziert von der
Europäischen Union



GOETHE
INSTITUT

Sprache. Kultur. Deutschland.



- § 18b Abs. 2 AufenthG
- § 18g AufenthG (seit November 2023)

3. Visumsantrag ODER D-Visum mit einem der oben genannten Aufenthaltszwecke (NICHT für ein Studium, Sprachkurs, Praktikum oder Au-Pair-Programm; s. Abb. 4)

4. Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG

Studierende gehören nicht zur Zielgruppe.

Wo finde ich die richtigen Angaben?

Den **Aufenthaltsgrund** bzw. den entsprechenden Paragraphen findet man im Anmerkungsfeld des jeweiligen Dokuments (Aufenthaltserlaubnis – s. Abb. 2, Blaue Karte EU – s. Abb. 3, Visum – s. Abb. 4). Beim Visum kann sich der Aufenthaltsgrund sowohl im Anmerkungsfeld des Hauptblatts als auch im Anmerkungsfeld des Zusatzblatts befinden. Die **Dokumentnummer** ist bei allen drei Dokumenten in der oberen rechten Ecke angegeben. Die **ausstellende Behörde** ist bei der Aufenthaltserlaubnis sowie der Blauen Karte EU auf der Rückseite angegeben. Beim Visum ist es stattdessen ausreichend den Ausstellungsort anzugeben, welcher mittig auf dem Hauptblatt vermerkt ist.



Abbildung 2: Aufenthaltserlaubnis



Kofinanziert von der
Europäischen Union



GOETHE
INSTITUT

Sprache. Kultur. Deutschland.

